

milieninteresses gemeint sein, insofern eine Ehe zwischen der letzten Labdakidin und dem Kreonssprossen das Erbrecht der alten Dynastie auf die neue überträgt, jener die Würde der Königin und diesem den Thron sichert. Etwas Gräßliches muß geschehen, um diese Unterordnung zur Rebellion, diese Kühle zur Wahnsinnshitze aufzupeitschen. Wie Antigone im Banne der toten Blutsverwandten steht, so Haimon im Banne des lebenden Vaters. Kein Wunder, daß jene von einem solchen Bräutigam nichts erwartet.

KREON

1. GRUNDZÜGE DES CHARAKTERS

Ist Antigone einem Felsen vergleichbar, der unverändert und unerschüttert bleibt, wenn er auch unter den Schlägen des Stahls Funken sprüht, so könnte man auf Kreon das Bild eines Flackerfeuers anwenden, das bald hoch auflodert, wenn Öl hineingegossen wird, bald wieder zusammensinkt, bis es schließlich ganz erlischt.

Was Antigone Riesenkraft verleiht, ist ihr sittliches Bewußtsein, die Überzeugung, auf dem Boden des ewigen, heiligsten göttlichen wie menschlichen Rechts zu stehen; was Kreon anstachelt, ist ein kleinlicher Stolz auf seine Gattung, sein Alter, seine Klugheit, seine Stellung mit ihren Pflichten.

Das Weib ist für ihn ein Wesen untergeordneter Art. Wie darf ein Weib sich herausnehmen, einem Mann zu widersprechen? Das Verächtlichste, was man von einem Mann sagen kann, ist, er sei ein Weib (484). Eine unzulässige Unterordnung liegt schon darin, wenn der Bräutigam ein gutes Wort für die Braut einlegt, die er durch grausame Hinrichtung verlieren soll. Allerdings, die Verachtung Antigones ist doch mit einem leisen Grauen gepaart; eine so tiefe Natur wie sie ist dem oberflächlichen Verstandesmenschen Kreon von jeher unverständlich und unheimlich gewesen (562), für halbverrückt hat er sie gehalten; was ihn trotzdem bewogen haben kann, die Verlobung mit seinem Sohne zu wünschen, haben wir oben gesehen. Bezeichnend scheint mir auch, daß wir aus Kreons Munde an der Leiche der Gattin kein Wort liebevollen Gedenkens außer dem einen *μάτερ ἀθλία* hören; die Neugier, auf welche Weise sie sich den Tod gegeben hat, scheint zu überwiegen, denn danach fragt er zweimal. Und doch steht sie an Würde des Handelns über ihm: sie geht schweigend aus dem Leben, während er trotz vielen Jammers sich entschließt, das elende Leben weiter zu schleppen.

Haimons schonende, kluge, sachliche Rede würdigt er keiner sachlichen Antwort, sondern sucht ihn durch den Hinweis auf die Autorität des Alters zum Schweigen zu bringen.

Die Haupterfahrung, die er in seinem langen Leben gemacht hat, ist die, daß es keine stärkere Macht gibt als das Geld; um des Geldes willen stürze sich der Mensch in jede Gefahr, auch der Seher, der sonst der allerklügste ist. Nach Beweggründen braucht er also nirgends erst zu suchen, denn ihm steht von vornherein fest, daß ein anderer als Bestechung nicht existiert. Sogar über die Gedanken der Götter weiß er Bescheid; unmöglich kann die Bestattung des Polyneikes ihr Werk sein, denn dann würden sie entweder den Mann, der ihre Tempel zu zerstören kam, nicht als Feind betrachten oder ihren Feind ehren — eine Beweisführung, die nicht so zwingend ist wie sie scheint, denn erst die vollendete Handlung der Tempelschändung kann als Feindschaft gegen die Götter gelten; auch könnte eine fromme Betrachtung ebensogut den Schluß ziehen, daß die Götter durch Vernichtung des Polyneikes dies Schlimmste verhütet

haben. Mehrfach nimmt er einen belehrenden, man möchte sagen dozierenden Ton an, indem er banale Sätze erläutert oder schulmäßig abhandelt. Schulgerecht klingt auch, wie er 176 sein Wesen in Denken, Fühlen und Wollen einteilt. Dreimal haben wir eine kleine declamatio: über den Fluch des Geldes 295—301, über den Nutzen wohlgezogener Kinder 641—647, über den Wert des bürgerlichen Gehorsams für den Krieg 667—676, wobei es ihm nichts verschlägt, der unbotmäßigen Antigone (663f.), die doch mit den Waffen nichts zu tun hat, den wohldisziplinierten Wehrmann (670f.) als Muster gegenüberzustellen.

Auch in Wortwitzen versucht er sich gelegentlich. In dem Satz 395 ἄργυρος κακὸν νόμισμα spielt er mit dem Doppelsinn 'Einrichtung' und 'Münze': 'Geld ist eine schlimme Einrichtung' und 'Edelmetall ist die schlechteste Währung'. 'Die Umarmung einer schlechten Frau wärmt nicht' 650. Der armen Ismene, die sich und die Schwester 'unglücklich' nennt, korrigiert er es in 'schlecht' (κακῶς πράττειν und κακὰ πράττειν 564f.). Übel mißbrät es ihm, als er auf die Ehe einen Vergleich aus der Vegetation anwendet,

569 ἀρώσιμοι γὰρ χυτέρων εἰς γυαί,

wo das Handgreifliche des tertium comparationis die Metapher zu einer Rohheit macht.

Sprichwörtliche Redensarten sind ihm so geläufig, daß sie sich auch einstellen, wenn er nicht gleich die richtige Antwort finden kann. So 473—478, wo er über Antigones Frechheit so verblüfft ist, daß er einen Augenblick nach Fassung ringt, ehe sein Zorn losbricht.

In der Erregung den Kopf klar und kühl zu behalten, ist nicht jedermanns Sache; bei Kreon zeigt sich das wiederholt. Hier gerät er in der Wut ins Stammeln, wenn er sich 485f. so ausdrückt:

εἴτ' ἀδελφῆς εἴτ' ὀμαιμονεστέρα
τοῦ παντός ἡμῖν Ζηνός ἐρκείου κυρεῖ

'Antigone soll sterben, und wenn sie noch enger blutsverwandt als die ganze Familie ist'. Offenbar wollte er sagen 'als irgendeine aus der ganzen Familie' oder auch 'und wenn in ihr allein mehr verwandtes Blut ist als in allen übrigen Familiengliedern zusammen'. Arg verhaut er sich 666f.:

ὄν ἂν πόλις στήσειε, τούτου χρῆ κλύειν
καὶ κυκρά καὶ δίκαια καὶ τάναντία.

Entweder will er τάναντία nur auf κυκρά beziehen oder er will sagen 'was ungerecht scheint', nicht was objektiv ungerecht ist; mit dem Wortlaut aber spricht er ungewollt sein eigenes Urteil. Unsicher und unklar erscheint er in der Frage nach dem Machtbereich des Königs (734—736. 738); er bezeichnet als solchen erst die πόλις, korrigiert sich dann in χθών, kehrt aber wieder trotz Haimons Einrede zu πόλις zurück. Seine Macht ist noch nicht einen Tag alt, und doch behauptet er, schon lange (πάλαι 289) Murren und Widerspruch vernommen zu haben. Unüberlegt sind seine Maßregeln gegen die Wächter. Wenn sie den Täter, den er in ihrer Mitte sucht, nicht ausfindig machen, sollen sie sämtlich erst gefoltet und dann hingerichtet werden. Er übersieht in der Erregung, daß die Folterung den Zweck hat, den einen Täter herauszubekommen; wenn nun doch nachher alle sterben sollen, würden sie ja vom Geständnis keinen Vorteil, also auch keinen Grund haben, eins zu machen. Bei dieser Erregung kann ich auch keine beabsichtigte Ironie, sondern eine mißlungene und lächerlich wirkende Drohung darin sehen, wenn er hinzufügt 'damit ihr hinterher, d. h. wenn ihr tot seid, eure Gewinnsucht danach einrichtet und erkennt, daß man auch in der Habgier vorsichtig sein muß'. Unklug ist auch, daß er den

Wächter, der die Meldung gebracht hat, laufen läßt, so daß dieser nicht nur selbst ausreißen kann — das stellt er auch in Aussicht — sondern auch imstande ist, die Kameraden zu warnen und gleichfalls zur Flucht zu verleiten. Im Wortgefecht zieht er häufig den kürzeren. Wenn er auf die verschmitzte Frage des Wächters (317) nicht eingeht, läßt sich das aus seinem Stolz erklären; der Sklave ist ihm zu niedrig, um ihm zu antworten. Aber wenn er im Streit mit Antigone auf das Thema der ewigen, ungeschriebenen Gesetze nicht eingeht, wenn er auf ihren klaren und einfachen Satz von den Rechten des Totengottes 519 nur die ausweichende triviale Antwort hat, daß Gute und Schlechte nicht gleiche Ansprüche erheben dürfen, so liegt darin Unfähigkeit zu treffender Entgegnung. Am deutlichsten zeigt sich das in der Debatte mit Haimon. Zunächst gibt er überhaupt keine sachliche Antwort, sondern kehrt das Persönliche, sein höheres Alter, heraus; als Haimon den Satz, daß das Volk keine willenlose Masse ist, siegreich verfehlt (739), bricht er ab und wird wieder persönlich; als er auf die Rache der Unterirdischen hingewiesen wird, läßt er sich nicht darauf ein, sondern wiederholt seinen Blutbefehl.

Konsequenz ist sein Grundsatz, so verkündet er in der Thronrede. Festhalten (ἀπτεσθαι) muß der Regent an seinen Entschlüssen und sie unerbittlich durchführen; dem Volk gegenüber ist er durch das, was er einmal verfügt hat, gebunden und darf nicht wortbrüchig (ψευδής 657) werden. In Wirklichkeit ist er gar nicht so zäh. Die in der ersten Bekanntmachung festgesetzte Strafe der Steinigung läßt er stillschweigend fallen, denn er wiederholt sie weder vor Antigone noch vor dem Chor, so daß dieser ihn 772 erst auffordern muß, die neue Hinrichtungsart zu nennen. Schon ehe er sich dem von Teiresias überbrachten Befehl der Götter fügt, hat er die Verurteilung Ismenes zurückgenommen und die Antigones gemildert; wir werden darauf noch zurückkommen. Leider macht er den Fehler, daß er die beiden Maßregeln zu spät ankündigt; einen Augenblick früher würde dies Einlenken nicht ohne Wirkung auf Haimon geblieben sein und Verhandlungen über weitere Milderung ermöglicht haben. Aber Kreon ist unfähig, seiner eingebildeten Autorität etwas zu vergeben, und so wiederholt und verschärft er dem Sohne gegenüber den Blutbefehl, den er hinterdrein ermäßigt. So sehr er von seiner Gottähnlichkeit überzeugt ist, es wird ihm doch dabei bange. Endgültig ist seine Entscheidung nie; selbst nach dem unerhörten Auftreten Antigones verfügt er doch (578) zunächst nur die Inhaftnahme beider Schwestern.¹⁰⁾ Mag auch der Entschluß, Antigone lebendig zu begraben, zunächst teuflisch erscheinen, er läßt doch die Möglichkeit offen, sie wieder zu befreien. Und die Verantwortung sucht er von sich abzuwälzen, indem er die Schuld an ihrem Tode erst dem Hades, dann ihr zuschiebt. Nicht für ihren Untergang, nur für den Tod von Gattin und Sohn will er die Verantwortung auf sich nehmen, aber auch da ist sein letztes Wort: 'ich habe es nicht gewollt; ein Dämon war es, der mir die beiden Stützen meines Daseins aus den Händen schlug' (1340 ff.).

Nicht seine Persönlichkeit, sondern nur die in ihm verkörperte Staatsgewalt ist es, was den Chor zur Unterordnung zwingt; es ist die Unterordnung des beschränkten Untertanenverstandes, die bisweilen allerdings an das sacrificium intellectus streift. Gegen den der Macht entkleideten, von den Göttern Zerschmetterten zeigt er eine mitleidslose Gleichgültigkeit, die fast verletzend wirkt. 'Du bist selbst daran schuld (1259 f.); du siehst zu spät dein Unrecht ein (1270); das Beste ist, wenn du aus den Augen der Menschen verschwindest' (1326). Er nimmt in seinem Todesverlangen Kreon offenbar nicht ernst; der mag und muß warten, bis die Götter ihm das Ziel setzen, und sein Gebet um baldige Auflösung wird daran nichts ändern. Der Chor traut ihm nicht zu, daß er den Freitod wählen wird wie Eurydike. In der Exodus weist er in lehr-

haftem Ton kühl mit dem Finger auf den Unglücklichen und stellt ihn als warnendes Beispiel von Unbesonnenheit, Prahlerei und Gottlosigkeit an den Pranger.

Kreons Selbstbewußtsein hat neue Nahrung gefunden in seiner neugebackenen Amtswürde. Erst wenn der Mann in Amt und Würden sei, erkenne man seine geistige Bedeutung und erhabene, edle Gesinnung (175 ff.); jetzt sind ihm die Untertanen Sklaven (479), die Bürgerschaft Eigentum des Herrschers (737), Ungehorsam ist eine Schande (510). Gewiß hat Kreon die besten Vorsätze; es ist sein Ernst, wenn er in der Thronrede erklärt, die Vaterstadt sei das Höchste und das Staatswohl gehe über jede persönliche Rücksicht (φόβου του 180)¹¹⁾, und wenn er 661 f. betont, die Gerechtigkeit des Königs müsse sich zuerst in rücksichtsloser Anwendung der Gesetze auf die Verwandten betätigen. Aber es ist eben sein Gesetz, und war er, als er es erließ, wirklich so rein von Hintergedanken? Sollte nicht der vielleicht unbewußte Wunsch mitgesprochen haben, das Andenken an die letzten Labdakidenherrscher zu verfehlen? Soll wirklich mit dem Edikt über die Leiche nur der Vaterlandsverrat bis über den Tod hinaus verfolgt werden, nicht auch die besondere Person des Verräters? Den Eteokles preist er ja als Patrioten der Tat, aber er scheint ihm doch, allerdings ohne Namensnennung, versteckt den Vorwurf zu machen, nicht rechtzeitig Vorkehrungen gegen das heranrückende Argiverheer getroffen zu haben; eine andere Deutung finde ich nicht für die dunklen Worte 184 ff.:

ἐγὼ

οὔτ' ἂν σιωπήσαιμι τὴν ἄτην ὀρώων

στείχουσαν ἀστοῖς ἀντὶ τῆς σωτηρίας.

Ganz sicher fühlt sich Kreon auf seinem Thron noch nicht. Welchen Rechtstitel hat seine Macht überhaupt? Zwar behauptet er bestimmt

ἐγὼ κράτη δὴ πάντα καὶ θρόνου εἶχω

γένουσι κατ' ἀρχιτεία τῶν ὀλωλότων.

'Kraft Erbrechts geht der Thron nach dem Aussterben der Labdakiden ohne weiteres auf mich über'. Aber gibt wirklich die Verwandtschaft mit der Gattin des vorletzten Herrschers ein Anrecht? Gehen nicht die Rechte der Töchter, in denen Labdakidenblut fließt, und gegebenenfalls ihrer Gatten vor? Auch widerspricht er sich, wenn er 666 die Volkswahl als seinen Rechtstitel bezeichnet. Ohne jeden Grund argwöhnt er bloß auf die Kunde von dem Bestattungsversuch, daß gegen seine Herrschaft von vornherein geheimer Widerspruch bestehe. In Antigones Augen ist er weiter nichts als στρατηγός, provisorischer Inhaber der Militärgewalt nach dem Tode der Erbherren. Endlich Teiresias, aus dessen Munde kein halbwahres Wort kommt, stellt ihn den Geronten des Chors schlechthin gleich, indem er ihn mit diesen zusammen als Θήβης ἀνακτες zusammenfaßt.

2. DAS EDIKT UND DAS URTEIL DES CHORES DARÜBER

Gleichviel, ob durch Selbsternennung auf Grund angemessenen Erbrechts oder durch Wahl des Volkes, jedenfalls ist Kreon tatsächlich einstweilen der Repräsentant des Staates, der interrex, und in dieser Eigenschaft steht ihm die gesetzgebende Gewalt zu. Sein erster Regierungsakt bezieht sich auf die Behandlung der beiden Bruderleichen, mit Recht, denn ihre gegenseitige Tötung ist ein μιάσμα (172), und dessen Beseitigung muß die nächste Aufgabe des Regenten sein. Gilt nun das Edikt, das die Bestattung von Polyneikes' Leiche verbietet, in dem Augenblick, wo er es erläßt, nach dem Urteil der Umwelt für eine Überschreitung der königlichen Machtbefugnis?

Und gilt es ihr von vornherein für einen Frevel gegen die Götter, der unter allen Umständen deren Rache nach sich ziehen muß? Beides ist zu verneinen.

Betrachten wir die Stellungnahme des Chors zu beiden Fragen. Dieser stellt fest, daß Kreon die traditionelle Verfügung (παρέστι σοι 213) über Lebende und Tote hat, und spricht nirgends aus, daß ein solcher Befehl etwas Unerhörtes sei. Andererseits vermeidet er freilich sorgfältig alles, was wie Billigung aussehen könnte; er schiebt dem Herrscher die ausschließliche Verantwortung zu (σοι ταῦτ' ἀρέσκει 211) und weist es zurück, irgendwie bei der Ausführung mitzuwirken, sei es unmittelbar durch Bewachung der Leiche — das passe sich nicht für sein Alter und seine Stellung —, sei es mittelbar, indem er Zuwiderhandelnde hindert — so töricht werde niemand sein, sich dem sicheren Tode auszusetzen.

Auf den Bericht des Wächters, der das Geheimnisvolle der Tat hervorhebt, kommt er auf den Gedanken, sie könne von den Göttern unmittelbar bewirkt sein (θειῆλατον 278). Das wäre ihm offenbar erfreulich: dann wäre das μίαιμα getilgt durch die Gnade der Götter, die stillschweigend ausführten oder ausführen ließen, was für Menschen wegen der darauf stehenden Todesstrafe unmöglich war¹²⁾, zugleich hätte durch diesen Akt die höchste Instanz ihre Meinung über den vorliegenden Fall kundgetan, und aller Zweifel wäre gehoben. Aber den Gegenständen Kreons, daß die Landesgötter unmöglich den ehren können, der ihre Tempel zu zerstören kam, kann sich der Chor nicht entziehen; er widerspricht ihnen nicht und sieht nunmehr auch seinerseits die Tat als Menschenwerk an, wie sein Hymnus auf die Kraft und Größe des Menschengenies beweist. So lange nicht ein untrügliches Zeichen des Himmels die Frage entscheidet, bleibt daher die Haltung des Chors unsicher und schwankend. Im 1. Stasimon, und zwar in der 2. Gegenstrophe, wählt er seine Ausdrücke so, daß sie in ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit seine Stellungnahme zu der vorliegenden Streitfrage im Dunkeln lassen; die Worte sind ein Meisterstück von Vieldeutigkeit, die reine Orakelrede:

367 νόμους γεραίρων χθονός
θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν
ὑπίπολις ἄπολις, ὅτι τὸ μὴ καλὸν
ἔύνεστι τόλμας χάριν.

Darin kann ebensowohl die Verurteilung des Ungehorsams gegen die Landesgesetze liegen wie die Mißbilligung des Edikts, da es die Rechte der Unterirdischen verletze, denn beides kann χθών bedeuten. Mit τὸ μὴ καλὸν im Sinne des Chors¹³⁾ kann Zuwiderhandeln gegen göttliche wie menschliche Gebote gemeint sein, mit ὑπίπολις sowohl der Förderer der Stadt, d. h. der sie in die Höhe bringt, wie der Herrscher, d. h. der auf der Höhe steht. Gegen den Täter gewendet, ergibt sich der Sinn: 'Wer die irdischen Gesetze, sowohl die nur innerhalb des Landes in Kraft stehenden wie die allgemein gültigen¹⁴⁾ Rechtssätze — wir würden sagen, das geschaffene und das natürliche Recht — ehrt, ist Förderer des Staatswohls; dagegen sagt sich von der bürgerlichen Gemeinschaft los, wer in seinem Sinn hegt, was nach Herrschersatzung unrecht ist, und daraus rebellische Tat entspringen läßt'. Auf Kreon bezogen, käme der Gedanke heraus: 'Wer die Gesetze der Unterwelt und das von den Göttern unverbrüchlich festgesetzte Recht (nämlich die Totenbestattung) ehrt, ist ein gerechter König, umgekehrt entsprechend'. Doppeldeutig ist auch der Schlußsatz

372 μήτε μοι παρέστιος
γένοιτο μήτ' ἴσον φρονῶν,
ὅς τὰδ' ἔρδοι.

Einerseits kann der Chor sich damit in Gegensatz zum Täter stellen und Kreons 290 und 292 (τῶνδε) angedeuteten Verdacht der Mitwisserschaft oder Mittäterschaft bei einem Frevel gegen das Staatsgesetz abweisen; so wenig er bei der Tat beteiligt sei, wolle er nach der Tat mit dem Verbrecher etwas zu tun haben. Aber andererseits ist solche Haltung auch gegenüber dem Frevler am Göttlichen die richtige, droht doch nach antikem Glauben vom bloßen Zusammensein mit ihm auch dem Unschuldigen Unheil.¹⁵⁾

Bei 367ff. ist aber noch eine dritte Auslegung zulässig: 'Nur wer die irdischen und zugleich die göttlichen Gesetze ehrt, ist ὑπίπολις'; dann würde der Chor zu verstehen geben, daß weder Kreon noch der Täter seinem bürgerlichen Ideal entsprechen und daß er am liebsten mit keinem von beiden in nähere Berührung zu treten wünsche. Daß die ganze Stelle nur auf den Täter gemünzt sein sollte, ist schon durch V. 278 ausgeschlossen, denn ein Werk, das der Chor dort für so fromm hält, daß er dessen Ausführung den Göttern zutraut, kann er unmöglich jetzt, seitdem er es als Menschenwerk ansieht, schlechthin unsittlich nennen.

Klarer ist der Tadel nach beiden Seiten im 2. Stasimon ausgedrückt. Hier werden Kreon und Antigone deutlich geschieden und jeder für sich behandelt. Von Antigone heißt es

κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν
 νερέρων ἀμᾶ κοπίς,
 λόγων τ' ἄνοια καὶ φρενῶν ἐρινύς.

Die Sichel der Unterirdischen mäht die letzten Sprossen von Ödipus' Geschlecht, aber sie tun das Ihre, den Untergang zu beschleunigen, und zwar durch trotzige Reden und Wahnsinn (d. h. indem sie dem Herrn über Leben und Tod so entgegentreten); insofern sind sie selbst das Werkzeug zu ihrer eigenen Ausrottung.' Mit den Ausdrücken ἄνοια und φρενῶν ἐρινύς wiederholt und erläutert der Chor Kreons Ansicht, daß beide Mädchen verrückt seien.¹⁶⁾ Hier ist die Beziehung auf Antigone (und Ismene) klar. Wenn dann in der 2. Strophe Sophokles' Lieblingsthema, das ewig wiederkehrende, daß Überhebung zu Fall kommt, mit Posaumentönen eingeführt wird, so könnte man diesen Satz an sich allerdings auf beide Teile anwenden, aber da der Chor sich offenbar an Antigones Worte 454ff. anlehnt und jenem ewigen, unvergänglichen, ungeschriebenen Gesetz von der Pflicht der Totenbestattung das ebenso ewig lebendige von der Bestrafung der Überhebung zur Seite stellt, so ist anzunehmen, daß er hier ebenso wie dort die Heldin sich gegen Kreon wendet. Im Fortgang wird diese Beziehung ganz klar. 'Zeus Macht ist ewig (also auch sein Gesetz, nämlich über Totenbestattung). Wer ihm zuwiderhandelt, begeht Übertretung (ὑπερβασία, πάμπου) und kommt zu Fall; sein Streben ist unbesonnen (κουφονόων ἐρώτων) und zu weitgehend (πολύπλαγκτος); es richtet sich auf Ziele, die unerreichbar sind (ἀπάτα); er hofft dem Erfolg bereits nahe zu sein, und ehe er sich's versieht, stößt er auf das Verderben. Das Kennzeichen des unmittelbar bevorstehenden Verderbens ist die von den Göttern gewirkte Verblendung, die Recht und Unrecht, Gut und Böse verwechselt.' Antigone muß sterben, denn der Erbfuch will es, und sie beschleunigt selbst seine Erfüllung (Str. 1). Aber auch Kreons Verhalten ist eine Hybris, wird daher der Strafe ausgesetzt (Str. 2).

Das 1. Stasimon ist ein Verstandesprodukt. Strophe 1 und Vorstrophe 2 ergehen sich in ruhiger Betrachtung; der Begriff der menschlichen Leistungsfähigkeit und des Kulturfortschritts wird in logischer, fast schulmäßiger Gliederung entwickelt (I. Herrschaft a) über Meer und Erde, b) über die Tiere, α) Fang, β) Zähmung. II. Geistige Selbstvervollkommnung, Kultur, Sprache, soziale Bande, Stadt und Staat), um dann festzustellen, daß Kultur und Sittlichkeit nicht zu-

sammenfallen. Gegenstrophe 2 ist raffiniert in der Kunst, sich so auszudrücken, daß aus den gleichen Worten Verschiedenes herausgelesen werden kann. Dagegen hat das 2. Stasimon etwas von visionärer Kraft; Vergangenheit und Zukunft enthüllen sich dem Blick, die verborgenen Gedanken und Wege der Götter werden klar.

Von dieser Höhe steigt der Chor in dem 3. Stasimon und im Kommos wieder herab. Nachdem Kreon Ismene begnadigt und die Strafe Antigones abgeändert hat, scheint der Chor mit ihm zufrieden zu sein; er begnügt sich, im Gesang Betrachtungen über Haimons Auftreten und die erregende Kraft des Eros anzustellen, wobei er sich durchweg auf Kreons Seite stellt. Freilich, als er dann die Todgeweihte nun vor sich sieht, droht seine Fassung und Fügsamkeit einen Augenblick zu schwinden, aber trotz seines Mitgefühls bleibt er dabei, daß sie sich eigenmächtig ihr Gesetz gegeben hat: 'Du stießest an den Thron Dikes' sagt er, d. h. du wolltest bindendes Staatsgesetz umstürzen, und sein letztes Wort lautet: Gehorsam gegen das Machtgebot ist unbedingte Pflicht, und sie hast du geflissentlich verletzt.

873 κράτος δ', ὅτι κράτος μέλει,
 παραβατὸν¹⁷) οὐδαμᾶ πέλει
 ἐὲ δ' αὐτόγνωτος ὤλεσ' ὄργα.

Für das sittlich Erhabene der Tat hat er nur die recht schwächliche Anerkennung 872 *céβειν μὲν εὐcéβειά τικ*. Ebenso hat er andererseits den Tadel gegen Kreon 620 ff. nur zaghaft anzudeuten gewagt, wo er nicht durch eigene offene Meinungsäußerung, sondern durch Zitierung eines Weisen feststellt, daß der Weg der Hybris durch Verblendung zum Verderben führt. Eine Hybris liegt bei Antigone ebenso vor wie bei Kreon: das ist die Anschauung des Chores, der als Vertreter des kleinlichen Durchschnittsmenschentums eben in jedem kraftvollen Handeln ein Hinausgehen über die erlaubten Grenzen sieht, weil er es an seiner eigenen ängstlichen Selbstbeschränkung mißt. Dabei wagt er nicht, sich offen ein sittliches Urteil anzumaßen, sondern sucht nur immer auf die gefährlichen Folgen des Tuns hinzuweisen. Immer hält er zurück, mag er im 2. Stasimon in allgemein gehaltenen Erwägungen Licht und Schatten nach beiden Seiten gleichmäßig verteilen oder im Kommos von Antigones Handlung lediglich die bürgerlich-menschliche Seite ins Auge fassen und die Frage nach der Berechtigung des Edikts ganz zurückstellen. Denn er ist sich bewußt, daß seine Menschenweisheit in keiner der beiden Streitfragen zum Ziele gelangen kann, weder ob der Untertan höhere Pflichten gegen die verkörperte Staatsgewalt oder gegen die Toten hat, noch ob für den Herrscher das, was er als Staatsnotwendigkeit erkennt, oder das Recht der Toten vorgeht; stammt doch die Herrschermacht ebenso von den Göttern wie das Gebot der Bestattung. Nur von den Göttern kann die Entscheidung kommen.

So lange das nicht geschehen ist, bleibt nur übrig, sich dem weltlichen Regiment als der nächsten Instanz zu unterwerfen und von der höheren zu hoffen, daß sie die Zwangslage, in der der Untertan sich befindet, würdigen und ihn darum straffrei ausgehen lassen werde, soweit er sich gegen sie versündigt hat. Hierin sind die beiden Vertreter des Durchschnittsmenschentums, Ismene wie der Chor, einig; jene spricht es offen aus (65 ff.), dieser setzt es voraus, wenn er die Ansicht ausdrückt, daß die Götter in ihrer Gnade kurzerhand die Bestattung selbst vollzogen haben könnten. Nur die Heldenjungfrau verschmäht diese normale Lösung des Konflikts und nimmt zugunsten der ihr höherstehenden sittlichen Pflicht den aussichtslosen Kampf gegen die Übermacht auf.

3. DAS VERFAHREN GEGEN ANTIGONE

Am wenigsten kann es Kreon zum vollen Bewußtsein kommen, daß er mit seinem Edikt unsittlich handelt. Er leitet es ja folgerichtig aus den sittlichen Prinzipien, daß das Vaterland das Höchste in der Welt ist und daß der Herrscher keine Privatrücksicht nehmen darf, ab; auch die Götter erwartet er auf seiner Seite zu finden, da er so gegen einen Tempelschänder verfährt. Und er hat auch keine Zeit, darüber nachzudenken. Im Vordergrund steht für ihn im 1., 2. und 3. Epeisodion die Erhaltung seiner königlichen Autorität gegen Antigones' Majestätsbeleidigung, Ismenes' Tränen, Haimons Unbotmäßigkeit, den Widerspruch der Volksmeinung. Dabei wird er von entgegengesetzten Gefühlen hin- und hergezerrt, überschreitet einmal, gereizt, in wütendem Ausbruch alle Grenzen der Billigkeit und Menschlichkeit und läßt sich zu Ausdrücken hinreißen, die an Gotteslästerung streifen, ein andermal gibt er ruhigen und klugen Vorstellungen etwas nach und nimmt stückweise seine Blutbefehle zurück. Zuerst will er Ismene denselben Tod erleiden lassen wie ihre Schwester, obgleich er nur behaupten kann, daß sie sich durch ihre, nach seiner Auffassung demonstrativen, Klagen und Leidenschaftsausbrüche auf die Seite der Täterin stellt, und auch nachdem der Streit zwischen den Schwestern ihre völlige Unschuld an der Tat erwiesen hat, wagt er noch unsinnigerweise zu behaupten, sie habe schlecht gehandelt (κακά πράττειν). Dann bringt das Eingreifen der Greise ihn zu einiger Mäßigung. Es ist fein und klug. Indem nämlich der Chor mit Beziehung auf Antigone fragt

δεδογμέν', ὡς ἔοικε, τήνδε καθάειν;

nimmt er die Miene an, als ob von Ismene gar nicht mehr die Rede sei, wendet Kreons Gedanken von ihr ab und legt ihm unter, die Strafe nur an Antigone vollziehen zu wollen. Kreon geht darauf insofern ein, als er das Verfahren gegen Ismene nicht fortsetzt, sich benügt, in bezug auf Antigone die Übereinstimmung zwischen sich und den Chor festzustellen, und vorläufig beide in Haft zu nehmen befiehlt. Ebenso ist die Drohung, die er Haimon ins Gesicht schleudert, Antigone vor seinen Augen töten zu wollen, und die zweite, die er ihm nachruft, er werde keine von beiden Schwestern vor dem Verderben retten, in sinnloser Wut ausgestoßen. Auch hier bringen ihn die Fragen des Chors zur Besinnung. Offenbar hat er Ismenes Begnadigung schon vorher ins Auge gefaßt, wenn er es auch jetzt erst ausspricht, denn daß er ihre Nichtbeteiligung (μὴ θιγούσαν) erst in diesem Augenblicke erkennen sollte, ist unwahrscheinlich. Auch der Entschluß, Antigones Strafe in unterirdische Einschließung abzuändern, kann schwerlich ein Erzeugnis dieses Augenblicks sein. Es gehören verschiedenartige Erwägungen dazu, gerade diese Strafform ausfindig zu machen. Einmal muß Kreon begreifen, daß an Steinigung nicht zu denken ist; auch wenn er nicht von selbst schon diese Weise der Hinrichtung fallen gelassen haben sollte, bei der Stimmung des Volkes, wie sie Haimon geschildert hat, würde der entsprechende Befehl keinen Gehorsam finden, niemand den ersten Stein aufheben; Kreon weiß seine Ohnmacht geschickt zu verschleiern, wenn er erklärt, dem Volk das μίαιμα ersparen zu wollen, das in den Vergießen des Blutes einer Bürgerin liegt. Ferner wälzt er damit die unmittelbare Schuld an ihrem Tode von sich ab und legt ihr Leben in die Hand des Hades, den er damit allerdings herausfordert. Endlich entspricht die Strafe dem Vergehen: für Kreon stellt sich dies nicht nur als Frevel gegen die Obrigkeit, sondern auch gegen die himmlischen Götter dar. Nur den Hades (777) ehrt sie, also nicht die auf der Oberwelt Waltenden (und zwar sowohl unmittelbar wie in dem von ihnen eingesetzten Könige), also ist sie aus deren Bereich zu ent-

fernen; in der Unterwelt gehört sie auch wegen ihres Verhaltens gegen die Menschen, da sie nur die Toten (τὰ ἐν Αἴδου 780) ehrt, den Lebenden (d. i. Kreon) aber die Ehre weigert.

Einen weiteren Schritt scheint Kreon im Kommos zurückzugehen. Jetzt soll es nach seinen Worten nicht mehr von Hades abhängen, was in der Gruft aus ihr wird, sondern von ihr selbst (εἶτε χρῆ θανεῖν 887); er lehnt die Absicht, sie töten zu wollen, ab (ἡμεῖς ἄγνοι τοῦπὶ τήνδε τὴν κόρην 889); nur den Aufenthalt auf der Oberwelt will er ihr nehmen. Ist das wirklich nur ein verunglückter Versuch, sich selbst zu beruhigen? Ich sehe darin den Ausdruck des Vorbehalts, sie gegebenenfalls wieder zu befreien: er verhängt diese Haft bis auf weiteres (das spricht er natürlich nicht aus) über sie. Daß Kreon ihren Tod will, läßt sich auch aus 933—36 nicht schließen.

A. οἶμοι, θανάτου τοῦτ' ἐγγυτάτω
τοῦπος ἀφίεται.

K. θαρσεῖν οὐδὲν παραμυθοῦμαι
μὴ οὐ τάδε ταύτη κατακυροῦσθαι.

Gewiß spricht Kreon damit unbewußt eine φήμη auf ihren Tod, und als solche geht ταύτη auf θάνατον, aber gerade deshalb muß er es hier bewußt in anderem Sinn anwenden. Mit τάδε meint er Antigones Wegführung, mit ταύτη so wie er es befiehlt; er korrigiert damit ihre Behauptung, daß es zum sicheren Tode gehe, und sagt, einstweilen werde nur erst sein Befehl, nämlich der unterirdischen Einschließung, vollstreckt.

Auch der Chor drückt im 4. Stasimon eine leise Hoffnung aus. Wenn er in den Mythen von Danae und Kleopatra Parallelen zu Antigones Geschick findet, so erhebt er sich nicht nur, wie vorher bei dem von Niobe, an dem Gedanken, daß Antigone mit einem Götterkind beziehungsweise einer Auserwählten des Zeus das gleiche Los teile, sondern sucht auch Trost in der Tatsache, daß jene beiden aus Grabesnacht wieder befreit wurden.¹⁸⁾ Die Annahme, daß Antigone in der Gruft weiter lebe, teilt auch Teiresias. Denn die ganze Verhandlung bis 1059 beruht auf der Voraussetzung, daß Kreon seine Schuld gegen Antigone noch gut machen kann, und daß dieser sie auf grausame Weise zu töten beabsichtigt hätte, traut ihm der Seher nicht zu, denn er tadelt 1069 nur, daß er einer Lebenden (ψυχὴν), statt ihr die gebührende Ehre zu spenden (ἀτίμως), ihren Wohnsitz in der Gruft angewiesen habe (ἐν τάφῳ κατ'ὥκισας). Auch Kreon denkt nicht daran, daß für Antigones Leben Gefahr im Verzuge sein könnte, denn mit ihrer Befreiung nimmt er sich reichlich Zeit, um erst die Leiche des Polyneikes mit allen Riten feierlich zu bestatten, wobei nichts versäumt wird, weder Gebet noch Waschung, noch Verbrennung mit grünem Holz, das natürlich langsam brennt, noch Ausschachtung des Grabes und Errichtung des Hügels.

Beachten wir noch die Worte, mit denen Kreon zum Sühnezug auffordert. Die Bestattung trägt er den Dienern auf, die Befreiung will er selbst vollziehen (ἐγὼ δέ 1111). Zu der ersteren ist er nämlich gezwungen, durch ihren Vollzug wird sein Herrscherstolz gedemütigt, und nur widerwillig fügt er sich. Aber in bezug auf Antigone kann er sagen, daß er freiwillig seine Meinung geändert habe (ἐπειδὴ δόξα τῆδ' ἐπεστράφη); nicht ohne sich in seiner Milde zu bespiegeln, erklärt er ihr persönlich Gnade verkünden zu wollen. Auch dadurch beweist er, daß er hier sich bewußt ist, nur einen letzten Schritt auf dem bereits betretenen Wege der Begnadigung zu tun und sich in seiner Würde damit nichts zu vergeben.

4. KREONS SCHULD

Eine Untersuchung von Kreons Schuld spitzt sich zu der Frage zu: welche Handlung macht sie unsühnbar? Die Vollstreckung des Urteils über Antigone kann es nicht sein, denn Einschließung ist noch nicht Tötung, bezweckt dieselbe auch nicht. Auffallend erscheint auch, wie sich Teiresias zu dieser Sache stellt. Er fordert lediglich die Bestattung, Antigone erwähnt er gar nicht. Soll man sagen, daß es nur seine Aufgabe ist, den Frevel gegen die Himmlischen abzustellen, aber nicht sich in die weltlichen Regierungsakte einzumischen? Oder daß er sich vorbehält, diese Sache erst vorzubringen, nachdem er die Bestattung durchgesetzt hat? Jedenfalls ist die letztere ihm wichtiger. Denn noch bei der Strafankündigung wird ausführlich nur das Sündhafte, das in der Leichenschändung liegt, begründet und zwar in dreifacher Weise: Kreon habe auf sie kein Recht, dränge den Himmlischen den Anblick und Geruch einer unbestatteten Leiche auf und beraube die Unterirdischen ihres Eigentums; dagegen wird von Antigone gleichsam in Parenthese festgestellt, daß er sie unwürdig behandelt und dahin geschickt habe, wohin sie nicht gehört.

Sind die Lästereien Kreons unverzeihlich? Wenn wir die einzelnen Fälle prüfen, erscheinen sie nicht so belastend. 486 f. εἴτ' ὀμαιμονεστέρα τοῦ παντός ἡμῖν Ζηνός ἐρκείου κυρεῖ ist auszuschneiden, da der Ausdruck Ζεὺς ἐρκείος weiter nichts als Metonymie für Familie bedeutet; hier könnte höchstens Mißbrauch des Zeusnamens zu tadeln sein. Schlimmer ist 658 πρὸς ταῦτ' ἐφουμείτω Δία ξύναμον; aber das gewählte Verbum bedeutet doch nicht nur Gebet, sondern im allgemeinen ein Klagen über das verhängte Geschick unter Anrufung des Gottes, das auch ein vorwurfsvolles sein kann. Auch in 777 f. τὸν "Αἰδὴν αἰτουμένη που τεύζεται τὸ μὴ θανεῖν liegt dem Wortlaut nach keine Lästerei, vielmehr Ironie gegen Antigone, daß sie dem Totengott, dem Allverschlinger, der seine Beute noch nie herausgegeben hat, zutraut, er werde sie aus den Händen lassen, wo sie sich schon in seinem Machtbereich befindet. So bleibt die allerdings krasse Blasphemie 1040 ff.

οὐδ' εἰ θέλουσ' οἱ Ζηνός αἰετοὶ βορὰν
φέρειν νιν ἀρπάζοντες ἐς Διὸς θρόνον,
οὐδ' ὡς παρήσω τοῦτον.

Aber Kreon gibt dem Wort sogleich eine Deutung, die man freilich sophistisch nennen kann und Sophokles jedenfalls so aufgefaßt wissen wollte, die aber doch die erhabene Unnahbarkeit des göttlichen Wesens ausdrückt,

εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι
θεοὺς μαίνειν οὔτις ἀνθρώπων χένει,

auch läßt Teiresias sie hingehen, ohne sie zu rügen, geschweige daß er deswegen die Verhandlung abbricht.

Ebensowenig kann der Erlaß das Edikt an sich oder das zähe Festhalten im 1. bis 3. Epeisodion die Strafe herbeiziehen. Allerdings bedeutet es eine Hybris: das ist die schroff ausgesprochene These der Gegenpartei, der sich auch die Unparteiischen anschließen, der Chor wenigstens in einem vorübergehenden Moment höheren Gedankenflugs, Haimon in zurückhaltender Warnung. Aber eine gewisse Entschuldigung für diese Hybris liegt schon in der Verblendung, mit der sie sich verbindet; eine Verblendung, die seltsamerweise dem Chor ebensowenig auffällt wie Kreon selbst. Ein μῖαγμα ist zu sühnen, der Brudermord. Was Kreon nun zu diesem Zweck anordnet, die Leiche unbestattet hinzuwerfen, ist aber ein noch schlimmeres μῖαγμα, und die dem

Zu widerhandelnden angedrohte Strafe ebenfalls ein solches, und zwar das gleiche wie das den ersten Anlaß gebende, nämlich Vergießung von Bürgerblut. Dieses letztere, das kleinere, erkennt Kreon ja selbst, das größere muß erst von Teiresias aufgedeckt werden. Die Hybris kann so schwer nicht wiegen, denn sie ist leicht zu sühnen; Kreon braucht nur die Bestattung zu erlauben. Nach allem Vorausgegangenen ist die Milde bemerkenswert, mit der Teiresias dem Wüterich entgegentritt. Wie liebevoll und freundlich behandelt er ihn! 'Kind (1022), bedenke, was ich dir als untrügliches Zeichen der auf der Stadt lastenden göttlichen Ungnade verkünde. Irren ist menschlich (1024). Wer aus Irrtum gefehlt hat (ἐκ κακῶν περὶ 1027) und den Fehl wieder gut macht, handelt klug und sich zum Segen. Eigensinn führt ins Unglück. Du mußt doch selbst sehen, wie widersinnig es ist, auf eine Leiche einzuhacken. Ich rate dir gut, dir zum Heile.' Wenn Kreon jetzt gehorcht, ist alles Frühere vergeben und vergessen; aus Sorge für ihn, ihn vor Schaden zu bewahren, haben ja die Götter ihre Zeichen gesandt. Kreon weist den Warner schroff und beleidigend zurück: er beginnt mit der Klage, daß sich alle gegen ihn verschworen haben¹⁹⁾, verweigert rundweg in schärfstem Ausdruck und in gotteslästerlicher Form die Bestattung und beschuldigt den Götterherold der Bestechung; immerhin ist er noch so vorsichtig, ihn nicht ins Gesicht anzuklagen, sondern von der 'Zunft' (γένος) oder den 'ganz Klugen' (οἱ πολλὰ δεινοί) im allgemeinen zu sprechen. Trotzdem bricht der Seher die Verhandlung nicht ab, wenn er auch jetzt einen schärferen Ton anschlägt, indem er ihm Unklugheit und αἰχροκερδεία vorwirft. Noch hält sich Kreon zurück; er lenkt 1053 ein (οὐ βούλομαι τὸν μάντιν ἀντειπεῖν κακῶς) und wiederholt den Vorwurf der Habsucht 1055 in milderer Form (1055 τὸ μαντικὸν γὰρ πᾶν φιλάργυρον γένος verglichen mit 1047 ὅταν αἰχροῦς λόγους λέγωσι τοῦ κέρδους χάριν), aber er bleibt dabei, daß Teiresias Unwahres verkünde (ψευδῆ θεσπίζειν). Auch das ist noch keine unzweideutige Beleidigung, denn es kann objektiv das Ausbleiben des Erfüllens bedeuten und braucht nicht subjektiv als beabsichtigte Lüge gefaßt zu werden. Ganz deutlich wird Kreon endlich 1059: σοφὸς εὐ μάντις, ἀλλὰ τὰδικεῖν φιλῶν, hier wirft er ihm direkt unsittliches Handeln vor. Erst jetzt ist das Maß voll. Es ist also nicht die Gehorsamsverweigerung, die den Bruch herbeiführt, auch nicht ihr blasphemischer Ausdruck — letzterer wird nicht gerügt, erstere als vorläufige Unbesonnenheit ausgelegt, welche Fortsetzung der Vorstellungen nötig macht —, sondern es ist lediglich die persönliche Injurie gegen den Propheten. Nun erklärt Teiresias die Zukunft²⁰⁾ enthüllen zu wollen 1060: ὄρσει με τὰκίνητα διὰ φρενῶν φράσαι und führt das von 1064 an aus.²¹⁾ Nach sophokleischer und überhaupt antiker Auffassung ist mit der Offenbarung der Anfang der Erfüllung gemacht. Von nun ab kann den Frevler keine Reue noch Umkehr retten.

Gewiß soll durch den Selbstmord Haimons und Eurydikes auch die Leichenschändung und die grausame Tötung gestraft werden, aber die Strafe hierfür schwebt unvollzogen über dem Frevler bis zu dem Augenblick, wo er den Götterherold beleidigt. Jene Vergehen sind sühnbar, dieses nicht. Das Geschloß, das Kreon vernichten soll, wird erst abgeschleudert in dem Augenblick, wo und aus dem Grunde, weil er Teiresias kränkt. Das spricht dieser selbst mit voller Bestimmtheit aus

1084 τοιαῦτά σου, λυπεῖς γὰρ, ὡς τε τοξότης
ἀφήκα θυμῷ καρδίας τοξεύματα.

Für Sophokles besteht die praktische Frömmigkeit in der Anerkennung der Mantik, der Befolgung ihrer Vorschriften und der Achtung ihres Trägers. Denn sie ist die einzige Form, in welcher die Wirkung der Gottheit im Erdenleben erkennbar ist. Sie leugnen, wäre Atheismus, ihre Stimme verachten, die größte Sünde.